

Kreis=Blatt

f ü r

den Danziger Kreis.

N^o 46.

Danzig, den 12. November.

1859.

Ä m t l i c h e r T h e i l.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Allerhöchsten Orts genehmigte Haus- und Kirchen-Collecte zum Besten der Schul-lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse soll auch in diesem Jahre am Todtenfeste, den 20. November d. J., in den Städten und auf dem platten Lande, sowie in sämtlichen evangelischen und katholischen Kirchen und in den mennonitischen Bethäusern und Juden-Synagogen unseres Departements abgehalten werden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Magistrate, Domainen-Rent- und Domainen-Ämter, sowie sämtliche Herren Pfarrer und die Vorsteher der mennonitischen Bethäuser und Juden-Synagogen hiedurch auf, die Collecte abzuhalten, nachdem die Herren Geistlichen dieselbe am Sonntage vorher mit zweckmäßiger Hinweisung auf die Wohlthätigkeit der Anstalt von der Kanzel bekannt gemacht haben.

Die eingegangenen Beiträge werden in der gewöhnlichen Art bis zum 15. Dezember d. J., resp. an die Herren Superintendenten und Dekane und die Königl. Kreiskassen eingesandt und demnächst bis zum 1. Januar k. J. unserer Hauptkasse überliefert. Gleichzeitig werden die gedachten Behörden und Herren Geistlichen ein für alle Mal aufgefordert, diese Collecte als eine feststehende in jedem Jahre am Todtenfeste, nach 8 Tage vorher gegangener Bekanntmachung in den Gotteshäusern abzuhalten, und die eingegangenen Beiträge in der angegebenen Weise zu den bestimmten Terminen abzuführen.

Danzig, den 28. September 1859.

K ö n i g l i c h e R e g i e r u n g.

Abtheilung des Innern.

In dem ich vorstehende Regierungsverfügung noch zur besondern Kenntniß des Kreises bringe, weise ich die Ortsbehörden an, sich der Hauscollecte am diesjährigen Todtenfeste auf geeignete Weise zu unterziehen und die möglichst zahlreich zu sammelnden Beiträge bis zum 15. k. M. an die königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen.

Danzig, den 8. November 1859.

No. 143₁₁.

Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Bei der am 1. d. M. stattgefundenen Nachgestellung von Recruten des V. Infanterie-Regiments haben die unten näher bezeichneten Leute ohne Entschuldigung gefehlt.

Die in Rubrik 4 genannten Ortsbehörden werden aufgefordert, nach den Leuten Ermittlungen anzustellen und sie binnen 8 Tagen unter Mitgabe des bezüglichen Berichts hierher zu senden, oder mir in gleicher Frist bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung des Berichts anzuzeigen, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, resp. weshalb sie an dem Bestimmungstage gefehlt haben.

Laufende No.	Namen der auszuhebenden Ersatz-Mannschaften.	Geburts-Ort.	Aufenthalts-Ort.	Datum der Geburt.			Größe.			Stand oder Gewerbe.	Religion.
				Tag.	Monat.	Jahr.	Fuß.	Zoll.	St.		
1	Preuß, August	Al. Kleschau	Gr. Holmtau	16	Octob.	37	5	2	3	Arbeiter	R.
2	Hecht, Johann Georg	Stutthof	Bohnack	4	Juni	37	5	6	1	Knecht	Ev.
3	Barnacki, Johann Julius	Langenau	Langenau	12	Juni	36	5	1	—	Arbeiter	R.
4	Kurrowsky, August	Pissaun	Gr. Suckezin	8	Dezbr.	36	5	3	3	Seefahrer	Ev.
5	Panten, Friedrich Heinrich	Danzig	Kratau	3	März.	36	5	—	2	Arbeiter	Ev.
6	Flischkowski, Johann	Kömlln, Kreis- Carthaus	Dhra	22	Mai	36	5	2	—	Schmidtgefell	R.
7	Foth, Heinrich Wilhelm	Gr. Czapielken, Kreis. Carthaus	Dhra	6	Octob.	36	5	—	3	Knecht	R.
8	Jantowski, Joseph Peter	Meisterswalde	Praust	19	Octob.	36	5	3	—	Knecht	R.

Gleichzeitig erinnere ich die betreffenden Ortsbehörden, welche in Rubrik 4 meiner Kreisblattverfügung vom 20. v. M. (Kreisblatt Seite 310) genannt sind, an die umgehende Erledigung derselben bei 1 rthl. Strafe und kostenpflichtiger Einholung der Berichte, soweit solche noch nicht erstattet worden sind.

Danzig, den 4. November 1859.

No. 8 $\frac{1}{11}$.

Der Landrath v. Brauchitsch.

3. Nachdem der auf den 25. v. M. anberaumt gewesene Termin zur Neuwahl eines Schiedsmannes für die Kirchspiele Gemlitz, Wosfisch, Osterwick, zu welchen die Ortschaften Gemlitz, Wosfisch, Grebinersfelde, Dorf Mönchengrebin, Vorwerk Mönchengrebin, Herrengrebin, Osterwick und Zugdam gehören, fruchtlos ausgefallen ist, habe ich aufs Neue einen Termin

auf den 13. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

hier in meinem Amtlocale anberaumt, zu welchem sämtliche stimmberechtigte Einsassen aus den obengenannten Ortschaften unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie begeben sich für diesmal ihres Stimmrechts. Die Schulzen haben sämtliche stimmberechtigte Grundbesitzer ihrer Ortschaften sofort durch Currende hiervon in Kenntniß zu setzen, und müssen die Currenden mit der Bescheinigung, daß sämtliche Wahlberechtigten zu diesem Termine vorgeladen, und die Currenden von denselben eigenhändig vollzogen sind, versehen und mit dem Amtssiegel beglaubigt sein. Diese von allen Wählern vollzogenen resp. unterkreuzten Currenden sind mir bei Ordnungsstrafe von den Schulzen entweder im Termine selbst zu übergeben, oder aber durch einen der Wähler übergeben zu lassen.

Danzig, den 3. November 1859.

No. 1048 $\frac{1}{10}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4. Zur Verpachtung des zum Olivaer Freiland bei Neufahrwasser gehörigen Weidelandes von 121 Morgen 31 □-Ruthen, auf 11 $\frac{3}{4}$ Jahre vom 1. Januar 1860 ab, steht ein Licitations-

am 19. November d. J., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Braß an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 26. Oktober 1859.

Der Magistrat.

5. Der Knecht Johann Tuschinski, circa 29 Jahr alte, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren, länglich bleichem Gesicht, unter dem Kinn mit einem kleinen röthlichen Bart, früher in

adl. Dobregewin im Dienst des Gutsbesizers Bohlke, bereits mehrerer Diebstähle beschuldigt, steht im Verdacht, in der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. dem Eigenthümer Anton Topke in Abbau Quaschin diesseitigen Bezirks 8 rthl. in ganzen Stücken und einen alten schwarzen Tuchrock der an den Seiten Taschen mit darüber befindlichen großen Patten hat, ferner mit 2 Reihen brauner Hornknöpfe besetzt ist, entwendet zu haben.

Die resp. Polizei- sowie Ortsbehörden und die Gendarmen werden deshalb ersucht, auf den Zushinski strenge zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hier einzuliefern.
Zoppot, den 2. November 1859.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

6. Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht August Kreuzer, welcher sich bis zum 13. Juni 1859 bei dem Rittergutsbesizer Bartel auf Vorrenczyn bei Praust aufgehalten und gegen welchen wegen dringenden Verdachts der Erpressung die Untersuchungshaft beschlossen ist, soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des p. Kreuzer Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Danzig an das Königl. Criminal-Gericht auf Neugarten gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.
Danzig, den 2. November 1859.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Beschreibung der Person.

Alter: 28 Jahre, Statur: muskulös, Haare: braun, Backenbart und etwas Schnurrbart, hat als Legitimation ein Gesindebuch, nach welchem er in Goshin als Pferdeknecht gedient, und einen Arbeitsschein.

7. Den Herren Besitzern der bespandbriesteten Güter unseres Departements, machen wir hierdurch bekannt, daß das Verzeichniß der angesammelten Tilgungs-Beiträge jedes einzelnen Gutes in unserer Registratur zu ihrer Einsicht bereit liegt.

Danzig, den 31. October 1859.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direction.

Nicht amtlicher Theil.

8. Der landwirthschaftliche Verein zu Hohenstein versammelt sich daselbst Dienstag, den 15. d. M., Abends 6 Uhr.
Der Vorstand.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 17. November, um 3 Uhr Nachmittags.
Der Vorstand.

10. Dienstag, den 15. d. M., Nachmittags, versammelt sich der Landwirthschaftliche Verein in Woglass. Bericht über die Cultur der Samereien.

11. Von 300 rthl. an bis 8000 rthl. a. ländl. Grdst. hies. Gerichtsbb. z. begeb. Näh. im Commiss.-Comt. Frauengasse 48., 1 Treppe hoch.

12. Den Herren Wagenbauern empfehle hiemit sämtliche Nutz- und Schirrhölzer zu bedeutend herabgesetzten Preisen, so z. B. das Schock Felgen von 2 rthl. 15 sgr. ab, das Schock Speichen a 15, 20, 25 sgr. und 1 rthl. und bitte um gefällige Abnahme.
Emaus im November 1859. Heinrich Harder, jun.

13. Sperlingsdorf 12. hat sich ein Fährling eingefunden und kann gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang genommen werden.

- 14. **Häckselmaschinen und eiserne Oefen** verkaufe ich, um damit zu räumen, zu Fabrikpreisen. A. Preuß, jun., in Dirschau.
- 15. **Futtermehl** ist billigst zu haben bei A. Preuß, jun., in Dirschau.
- 16. **Schlesische Mühlsteine** in allen Größen sind jederzeit auf Lager bei A. Preuß, jun., in Dirschau.

17. **In Guteherberge ist zum 1. April 1860 ein Grundstück mit Acker-, Wiesen- und Gartenland zu verpachten. Näheres daselbst No. 41.**

- 18. **Starke Porter-Fässer und andere Gebinde zu verkaufen** Langgarten 102.
- 19. **Ein mah. Himmelbettgestell steht zum Verkauf** Langgarten 102.
- 20. **Mehrere Höfe im Werder und in der Nehrung a 3—4 Hufen culm. sind ohne weitere Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Näheres per Adresse S. 50. poste restante Danzig.**
- 21. **250 fette Hammel und Mutterschaafe werden einzeln oder auch im Ganzen** verkauft im Hefnerschen Hofe in Hundertmark. Auskunft ertheilt der dort wohnende **Johann Hoch.**

Höchst wichtig für alle Bruchleidende.

Der Unterzeichnete ist nach vieljährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt, dass noch alle zurücktretenden Unterleibsbrüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt ist, vollkommen geheilt werden können.

Ich werde nun Jedermann, der sich für diese Sache interessirt, und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen mit den nöthigen Belehrungen unentgeltlich mittheilen.

Im Weitern bitte ich, auf den Briefen alle und jede Titulatur, als: Dr. Med., Brucharzt, Sanitätsrath, Medizinalrath u. drgl., wie sie so häufig angewendet wird, zu unterlassen. **Krüsi-Altherr** in Gais, Kant. Appenzell i. d. Schweiz.

NB. Bei der Expedition d. Bl. sind auch viele 100 Zeugnisse über meine Cur-Methode deponirt, wo dieselben eingesehen werden können.

23. **Neues Etablissement.**

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Plage Langgasse 74., im Hause des Herrn Schweichert, Saal-Etage, ein

Wolz- und Rauchwaaren-Geschäft

eröffnet habe.

Ich bitte mir das bei meinem früheren Geschäft geschenkte Vertrauen zu erhalten und werde ich dasselbe durch strenge Reclität bei **festen** Preisen zu rechtfertigen suchen.

Danzig, den 24. Oktober 1859.

Philipp Böhm

- 24. **Holländische Dachpfannen, Forstpfannen und Glaspfannen offerirt billigst** J. C. Erban, Burgstraße 5.
- 25. **Ein tüchtiger Schäferknecht** findet sofort eine Stelle in Straschin.